

Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 02.06.2005

Herausforderung für Niedersachsens Hochschulen - steigende Schulabsolventenzahlen und „doppelter“ Abiturjahrgang 2011

In Niedersachsen muss auf absehbare Zeit einer wachsenden Zahl von Schulabsolventen eine qualifizierte berufliche Ausbildung ermöglicht werden. Dies betrifft auch die Hochschulen, denn die Zahl der potenziellen Studienanfänger steigt kontinuierlich bis zum Jahr 2010 an. Darüber hinaus stellt das Jahr 2011 eine besondere Herausforderung für die niedersächsischen Hochschulen dar, denn in diesem Jahr wird es einen „doppelten“ Abiturjahrgang geben, der aus der Umstellung des Abiturs auf zwölf Schuljahre resultiert. Bei diesen quantitativen Erwartungen sind die Erfordernisse der Wissensgesellschaft, die eine generelle Erhöhung der Hochschulabsolventenquote unbestritten gebietet, noch nicht berücksichtigt.

Für diese Herausforderung sind die niedersächsischen Hochschulen nicht gerüstet, denn trotz der steigenden Zahl der Studienanfänger müssen die Hochschulen wegen des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ der Landesregierung Studienplätze abbauen. Auch der seit 2003 vom niedersächsischen Wissenschaftsminister angekündigte „Zukunftsvertrag“, der den Hochschulen zumindest für einige Jahre Haushaltsicherheit auf gleich bleibendem Niveau garantieren soll, lässt nach wie vor auf sich warten.

Andere Bundesländer haben vor dem Hintergrund ähnlicher Problemlagen bereits Planungen für die Bewältigung der anstehenden bildungspolitischen Herausforderungen begonnen. So erarbeitet beispielsweise das Land Baden-Württemberg, das 2012 einen „doppelten“ Abiturjahrgang haben wird, derzeit ein befristetes Übergangsprogramm, denn nach Aussagen des baden-württembergischen Wissenschaftsministers Frankenberg (CDU) kann der Doppeljahrgang nicht mit „Bordmitteln“ der Hochschulen bewältigt werden.

In Niedersachsen ist von derartigen Überlegungen bisher nichts bekannt geworden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Schulabsolventenzahlen rechnet die Landesregierung von 2006 bis 2015?
2. Mit welchen Studienanfängerzahlen rechnet die Landesregierung von 2006 bis 2015 an den niedersächsischen Hochschulen, jeweils aufgeschlüsselt nach niedersächsischen Schulabsolventen und Schulabsolventen aus anderen Bundesländern (auch unter Berücksichtigung z. B. des doppelten Abiturjahrgangs in Hamburg 2010)?
3. Welche „Exportquote“ niedersächsischer Studienanfänger in andere Bundesländer von 2006 bis 2015 liegt den Annahmen der Landesregierung jeweils zugrunde?
4. Welche Studierquote pro Schulabsolventenjahrgang liegt den Annahmen der Landesregierung bis 2015 zugrunde?
5. Welche Studierquote pro Schulabsolventenjahrgang hält die Landesregierung für erforderlich, um den wachsenden Ansprüchen von Wirtschaft und Gesellschaft an ausgebildeten Akademikern gerecht zu werden?
6. Wenn zwischen der angenommenen und der für erforderlich gehaltenen Studierquote der Landesregierung eine Diskrepanz besteht: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die tatsächliche Studierquote auf das gewünschte Maß zu steigern, und bis wann will sie ihr Ziel erreichen?

7. Wie hat sich die Zahl der Studienplätze in Niedersachsen seit 2002 entwickelt?
8. Mit welcher Entwicklung bei der Anzahl der Studienplätze rechnet die Landesregierung bis zum Jahr 2015?
9. Welchen quantitativen Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze hat nach Erkenntnissen der Landesregierung das so genannte Hochschuloptimierungskonzept bisher gespielt und wird es in Zukunft noch spielen?
10. Welche quantitativen und qualitativen Probleme erwartet die Landesregierung an den niedersächsischen Hochschulen vor dem Hintergrund der steigenden Studienanfängerzahlen und dem „doppelten“ Abiturjahrgang 2011 bis 2015
 - a) für Studienanfänger,
 - b) für andere Semester,
 - c) für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
 - d) für Lehrende,
 - e) für die Forschung,
 - f) für die Verwaltung,
 - g) für die Studentenwerke?
11. Sieht die Landesregierung Kapazitätsreserven im bestehenden Hochschulsystem in Niedersachsen zur Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen und, wenn ja, welche?
12. Welche Rolle misst die Landesregierung bei der Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterabschlüsse konkret bei?
13. Plant die Landesregierung mit Blick auf die steigenden Studienanfängerzahlen Überleitquoten von Bachelor- auf Master-Studiengänge festzulegen und, wenn ja, in welcher Größenordnung bis 2015?
14. Mit welchen quantitativen und qualitativen Maßnahmen im Einzelnen will die Landesregierung die niedersächsischen Hochschulen in die Lage versetzen, der steigenden Zahl von Studienanfängern gerecht zu werden?
15. Welcher zusätzliche Mittelaufwand (Sach- und Personalkosten) wird aus Sicht der Landesregierung hierfür bis 2015 erforderlich sein?
16. Seit 2003 kündigt der Wissenschaftsminister den Abschluss eines „Zukunftsvertrages“ mit den niedersächsischen Hochschulen an, der diesen mittelfristig (genannt wird nunmehr das Jahr 2011) Haushaltsicherheit (genannt wird nunmehr das Niveau des Jahres 2005) garantieren soll. Wie sollen die Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung mit gleich bleibenden Mitteln stetig steigende Studienanfängerzahlen bewältigen?
17. Wann kann tatsächlich mit dem Abschluss eines Zukunftsvertrages zwischen den Hochschulen und dem Land Niedersachsen gerechnet werden, und inwieweit sollen darin die Herausforderungen steigender Studienanfängerzahlen und des „Doppeljahrgangs“ ihren Niederschlag finden?
18. Welchen Beitrag sollen die von der Landesregierung geplanten Studiengebühren ab dem ersten Semester bei der Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen leisten?
19. Welche Verbesserungen in der Lehre erwartet die Landesregierung jenseits der Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen von den Einnahmen aus den von der Landesregierung geplanten Studiengebühren ab dem ersten Semester?
20. Was entgegnet die Landesregierung auf Befürchtungen, bei gleich bleibenden oder gar sinkenden Landeszuschüssen würde die geplante Deckelung der von der Landesregierung ge-

planten Studiengebühren ab dem ersten Semester auf 500 Euro pro Semester zwangsläufig aufgehoben werden müssen, um den Hochschulen zusätzliche Einnahmen zu eröffnen?

Stefan Wenzel

Fraktionsvorsitzender